

An den

Bildungsausschuss Schleswig-Holsteinischer Landtag

Herr Martin Habersaat, Vorsitzender des Bildungsausschusses

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze**

**Drucksache 20/3279**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 20/4921**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit uns hier äußern zu dürfen.

1. Die **Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages von 60 €/Semester** zu Lasten der Studierenden ist, mit Blick auf die angespannte Finanzierungslage der Hochschulen im Land, zwar nachvollziehbar, wird von uns jedoch kritisch und mit Sorge betrachtet. Schon jetzt können einige Studierende den Semesterbeitrag nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten aufbringen, stehen großen finanziellen Herausforderungen gegenüber und sind auf Nothilfen angewiesen. 60 €/Semester zusätzlicher Kosten für das Studium sind leider nicht für jede und jeden *tragbar*.

Im Sinne der Bildungs- und Chancengleichheit sprechen wir uns ausdrücklich für angemessene Härtefallregelungen aus, sollte der Verwaltungskostenbeitrag dennoch eingeführt werden.

2. Die **Einführung eines Ergebnisses der Hochschulzugangsberechtigung, anstatt der Abiturnote**, wird von uns unterstützt. Gerade in unseren *Beratungen des Studentischen Lebens* werden die verschiedenen Hochschulzugänge sichtbar und verdeutlichen die Vielfalt unseres sowie internationaler Bildungssysteme. Dies auch sprachlich anzuerkennen ist richtig und zeitgemäß.
3. Ausdrücklich stimmen wir den wichtigen und zeitgemäßen Änderungen im Studentenwerksgesetz zu. Das Studentenwerk, mit seinen vielen verschiedenen Standorten in Schleswig-Holstein, profitiert von **digital und hybrid durchgeführten Gremiensitzungen und damit verbundene Wahlen/Abstimmungen**. Dies kommt nicht nur unseren Mitarbeiterinnen mit eingeschränkter Mobilität, sondern auch der Effizienz unserer Organisations- und Arbeitsprozesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Beatrice Richter-Bethge